

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gasthofes „Roter Hirsch“ Am Anger 1 In 09236 Claußnitz

Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Geltung für sämtliche Vertragsverhältnisse zur Überlassung von Räumen und Flächen und für alle gegenüber Gästen, Veranstaltern, Auftraggebern und Vertragspartnern (nachfolgend zusammenfassend Vertragspartner genannt) zu erbringenden bzw. erbrachten Lieferungen und Leistungen. Es steht dem Gasthof „Roter Hirsch“ dabei frei diese Geschäftsbedingungen zu erweitern oder an die besonderen Gegebenheiten einer zu vereinbarenden Leistung anzupassen. Mitarbeiter vom Gasthof „Roter Hirsch“ sind zu anderen als diesen Vertragsabreden, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen oder sonstiger Absprachen nicht befugt, dies obliegt allein der Geschäftsführung des Gasthofes „Roter Hirsch“.

Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

1. Der Gasthof „Roter Hirsch“ ist verpflichtet die zugesagten und vom Vertragspartner bestellten Leistungen mit der großen Sorgfalt eines guten Gasthofes zu erbringen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen auftreten sind diese unverzüglich vom Vertragspartner anzuzeigen um den Gasthof „Roter Hirsch“ die Möglichkeit zu geben diese Störungen zu beseitigen und Mängel nachzubessern. Der Vertragspartner ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Ein verbindlicher Vertrag entsteht, durch eine E-Mail, Anruf per Telefon, Bestellung im Gasthof, einer unterzeichneten Reservierungsbestätigung oder einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Einseitige Änderungen und Ergänzungen dieser Dokumente sind nicht gestattet.
3. Ist der Vertragspartner nicht selbst Veranstalter bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler als Organisator beauftragt, haften diese gegenüber als Gesamtschuldner.
4. Die Durchführung von Verkaufs-, Werbe- oder ähnlich gearteten Veranstaltungen in gemieteten Veranstaltungsräumen und -flächen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung vom Gasthof „Roter Hirsch“
5. Eine Untervermietung der angemieteten Räumlichkeiten ist grundsätzlich untersagt.

Preise, Zahlung

1. Der Auftragsgeber ist verpflichtet seine und alle von seinen Veranstaltungsteilnehmern und Gästen in Anspruch genommenen Leistungen entsprechend der geltenden bzw. vereinbarten Preise von Gasthof „Roter Hirsch“ zu zahlen.
2. Die Zahlung wird am selben Tag der vereinbarten Veranstaltung geleistet. Änderung der Zahlspflicht muss vertraglich festgehalten werden.
3. Ab 24 Uhr wird pro angefangene halbe Stunde eine Servicepauschale von 50€ erhoben. Dies gilt nur für vereinbarte Feierlichkeiten und nicht für das a la Carte Geschäft.
4. Check-in ab 12 Uhr der Zimmer kostet einen Mehraufwand von 15 € pro gemietetes Zimmer.
5. Check out Verlängerung bis 12 Uhr 15 € pro gemietetes Zimmer.
6. Bei Schlüsselübergabe der Ferienwohnung ist die Rechnung für die gemietete Zeit zu begleichen.
7. Bei Abreise der Ferienwohnung, ist der Schlüssel im Hotel abzugeben. Bei nicht Einhaltung 150 € für den Schlüsselnotdienst.

Hotelzimmer/Ferienwohnung

1. Rauchen ist in den Räumlichkeiten nicht gestattet. Missachtungen werden mit 250€ geahndet.
2. Das Mobiliar ist an deren vorgesehenen Platz zu belassen. Umräumen ist strikt untersagt. Verschiebung der Möbel wird mit einer Unkostenpauschale von 50 € pro Raum belastet.
3. Die Ferienwohnung ist in einem sauberen Zustand, wie bei Ankunft zu hinterlassen. Bei nicht Einhaltung 250 € Putzgebühr.

Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl ist bis 7 Tage vor Leistungstermin und für max. 20% der gemeldeten Teilnehmerzahl kostenlos möglich. Für spezielle Sortimente und Leistungen welche bereits für den Auftragsgeber beschafft wurden, entfällt der Preis nicht.
2. Erfolgt eine Reduzierung der Teilnehmerzahl in einem Zeitraum von weniger als 7 Tagen vor Veranstaltung, steht es dem Gasthof „Roter Hirsch“ frei, die Räumlichkeit ihrer Auslastung selbst zu wählen oder einen Mindestumsatz pro Raumgröße zu berechnen.
3. Dem Besteller ist es ausdrücklich gestattet eine Korrektur der Berechnung bei reduzierter Personenzahl einzufordern, wenn er nachweist, dass kein Schaden oder keine Wertminderung entstanden ist, oder dass der Schaden oder die Wertminderung wesentlich niedriger als der geforderte Preis ausfallen.

Stornierung

1. Dem Vertragspartner wird das Recht eingeräumt, den Vertrag jederzeit schriftlich zu stornieren. In einem Zeitraum von 2 Monaten vor Leistungstermin ist eine Stornierung der vereinbarten Leistungen für Speisen und Getränke kostenfrei möglich. Abhängig vom Zeitpunkt einer späteren Stornierung stehen dem Gasthof „Roter Hirsch“ für Aufwendungen und Umsatzausfälle, folgende pauschale Vergütungen zu:

59	bis	31	Tage	vor	vereinbartem	Veranstaltungstermin:	25%	der	vereinbarten	Gesamtsumme
30	bis	15	Tage	vor	vereinbartem	Veranstaltungstermin:	50%	der	vereinbarten	Gesamtsumme
14	bis	5	Tage	vor	vereinbartem	Veranstaltungstermin:	75%	der	vereinbarten	Gesamtsumme
4	bis	0	Tage	zum	vereinbartem	Veranstaltungstermin:	100 %	der	vereinbarten	Gesamtsumme
2. Ist der Speisen- und/oder Getränkeumsatz nicht fest vereinbart, so wird für die Berechnung je Teilnehmer ein Speisenumsatz in Höhe von € 17,50 und ein Getränkeumsatz in Höhe von € 12,50 angesetzt.
3. Erfolgt die Stornierung nach Unterzeichnung eines für den Vertragspartner ausgearbeiteten Angebots oder einer anderen Vereinbarung mit Ablauf- und Leistungsbeschreibung, kann der Gasthof „Roter Hirsch“ ihm gegenüber die darin vereinbarten Aufwandspauschale geltend machen.
4. Wird eine Veranstaltung nicht durchgeführt oder eine Leistung nicht erbracht, aus Gründen die keine der Parteien zu vertreten hat und welche eine Erfüllung der Vereinbarung unmöglich machen (höhere Gewalt), entstehen keine gegenseitigen Schadenersatzansprüche. Der Anspruch auf Erfüllung der vereinbarten Leistungen erlischt in solchen Fällen für alle Parteien gleichermaßen.

5. Hat der Gasthof „Roter Hirsch“ im Auftrag des Vertragspartners Leistungen mit Dritten (z.B. Künstler oder Leihtechnik) vereinbart, so gelten die Bestimmungen aus diesen Verträgen für die Weiterberechnung der Stornierungskosten an den Vertragspartner.

Ein- und Ausbringen von Dekomaterial, sonstiger Gegenstände sowie von Speisen und Getränken

1. Ein- und Umbauten, die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen, Änderungen an oder der Ein- und Aufbau eigener technischer Einrichtungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung vom Gasthof „Roter Hirsch“ zulässig. Der Vertragspartner übernimmt die Gewähr, dass alle eingebrachten Materialien den Brandschutz- und sonstigen relevanten Sicherheitsbestimmungen entsprechen.
2. Alle mitgebrachten Materialien sind unmittelbar nach Ende der Veranstaltung zu entfernen. Kommt der Vertragspartner dieser Verpflichtung nicht nach, darf der Gasthof „Roter Hirsch“ die Entfernung und Lagerung auf dessen Kosten vornehmen. Bleiben Materialien in Räumen oder auf Flächen von dem Gasthof „Roter Hirsch“ ohne gesonderte Vereinbarung zurück und werden diese Materialien auch nach Aufforderung nicht entfernt oder ist der Vertragspartner hierfür nicht erreichbar, erfolgt deren Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners.
3. Der Gasthof „Roter Hirsch“ haftet weder bei Diebstahl noch bei Beschädigung von mitgebrachten Materialien.
4. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist prinzipiell nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In solchen Fällen steht es dem Gasthof „Roter Hirsch“ frei eine Servicegebühr und/oder einen Gedeck Preis zu berechnen. Zuwiderhandlungen werden mit 50,00 € Stöpsel Geld je Teilnehmer in Rechnung gestellt.
5. Der Gasthof „Roter Hirsch“ übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden bedingt durch den Verzehr von mitgebrachten oder von im Auftrag des Vertragspartners angelieferten Speisen. Alle von dem Gasthof „Roter Hirsch“ angebotenen Gerichte sind für den sofortigen Verbrauch konzipiert. Nimmt ein Vertragspartner nicht verzehrte Speisen und Getränke z.B. von seinem Büffet mit außer Haus, kann der Gasthof „Roter Hirsch“ nicht mehr für deren Lebensmittelsicherheit garantieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Unterbrechung der Kühlkette und der Transport in ungeeigneten Behältern zu einer Qualitätsminderung und zum schnellen Verderb von Lebensmitteln führen kann. Die Risiken aus einem späteren Verzehr trägt somit der Vertragspartner selbst.

Mitwirkende

1. Der Vertragspartner kann Dritte nur mit Zustimmung des Gasthofes „Roter Hirsch“ mit der Erbringung von Leistungen oder der Lieferung von Waren beauftragen. Dies gilt insbesondere für Dekorationsmaterial und musikalische Leistungen. Soweit der Gasthof „Roter Hirsch“ im Auftrag des Vertragspartners technische oder sonstige Einrichtungen und Leistungen von Dritten beschafft, handelt sie in seinem Namen und auf seine Rechnung.

Haftung des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte, Erfüllungsgehilfen sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Vertragspartner, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen.

Haftung des Gasthofes „Roter Hirsch“

2. Der Gasthof „Roter Hirsch“ haftet außer bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Vertragspartners nur für grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen, insbesondere beim Abhandenkommen von Kleidungs- oder Wertgegenständen, soweit nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind.
3. Die Beschränkung der Haftung gilt auch für die von ihm eingesetzte Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und gesetzliche Vertreter.
4. Im Falle von einfach fahrlässig verschuldeten Leistungsstörungen, einfach fahrlässig verschuldeten vorvertraglichen oder nebenvertraglichen Pflichtverletzungen ist die Haftung von ausgeschlossen, es sei denn, es sind wesentliche Pflichten verletzt, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszwecks geboten ist, oder die aus berechtigter Inanspruchnahme von besonderem Vertrauen erwachsen. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung vom Gasthof „Roter Hirsch“ auf den Ersatz vorhersehbarer Schäden.

Rücktritt Gasthof „Roter Hirsch“

1. Der Gasthof „Roter Hirsch“ ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten:
2. Wenn höhere Gewalt, nicht zu vertretende Betriebsstörungen oder andere vom Gasthof „Roter Hirsch“ nicht zu vertretende Leistungshindernisse, die nicht durch zumutbare Aufwendungen überwunden werden können, die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.
3. Wenn durch den Vertragspartner irreführende oder falsche Angaben gemacht werden.
4. Wenn Tatsachen bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners objektiv als nicht gegeben erscheinen lassen und der Vertragspartner nicht bereit ist, eine Sicherheit in Höhe des vereinbarten Preises zu leisten.
5. Wenn betriebswirtschaftliche Faktoren vorliegen die eine Erfüllung des Vertrages nicht mehr wirtschaftlich möglich machen oder wenn die Firma erlischt.
6. Bei berechtigtem Rücktritt vom Gasthof „Roter Hirsch“ entstehen keine Ansprüche des Vertragspartners auf Schadenersatz.

Schlussbestimmungen

1. Der Vertragspartner erteilt sein Einverständnis zur Verarbeitung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten, welche für die sachgemäße Bearbeitung seiner Anfrage bzw. seiner Bestellung notwendig sind. Der Gasthof „Roter Hirsch“ wird diese Daten ausschließlich für die interne Bearbeitung nutzen und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben.
2. Für geschäftliche Beziehungen mit dem Gasthof „Roter Hirsch“ gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als vereinbarter Gerichtsstand gilt, soweit gesetzlich zulässig, Chemnitz.